	Autor:	Hermann Friedrich Kohlbrügge
	Quelle:	Utrecht University Library – Collectie Kohlbrugge – III.A.28/3
	Datum:	Gehalten 16. Januar 1853

## Predigt über die Heilige Taufe

Dieweil wir in dieser Morgenstunde Bedienung der Heligen Taufe an die Kinder der Gläubigen haben, so erachten wir es nützlich mit einander die Lehre der Taufe zu erwägen. Wir wollen nichts Neues anbringen, sondern das Althergebrachte. Denn was einmal wahr ist, bleibt wahr und muss nur immerdar von Neuem eingeschärft werden, weil wir des Wahrens oft vergessen, und so wie in andere Sünden, so auch in schädliche Irrtümer über die Taufe geraten, wenn uns das Wahre nicht stets von Neuem vorgehalten und eingeprägt wird.

Was das Wort Taufen angeht, es bedeutet zunächst mit Wasser überschwemmen, eintauchen, sodann waschen mit Wasser es sei durch eintauchen oder besprengen.<sup>1</sup>

Bildlich geredet gibt es eine Lichttaufe, da ist die Taufe, die Lehre; eine Bluttaufe, da ist es schweres Leiden und Verfolgung; eine Feuertaufe, da ist die Ausgießung des Heiligen Geistes über jemanden. Aber eigentlich geredet, war es im Gebrauch von Waschen des Körpers und häuslicher Gegenstände, und von den zeremoniellen Waschungen. Und so verstehen wir darunter das Sakrament des Neuen Bundes, welches an Stelle der Beschneidung gekommen. In diesem Sinne sagt der Apostel: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Diese Taufe ist eingesetzt von Gott und Chisto. Darum fragt der Herr: Die Taufe Johannis war sie von dem Himmel oder von den Menschen? Darum sagte Johannes selbst: Der mich gesandt hat zu taufen. Darum spricht der Herr: Nachdem ihr hingegangen in alle Welt, macht alle Völker zu Jüngern indem ihr sie taufet.

Diese Taufe ist allererst von Johannes dem Täufer bedient worden, sodann von Jesu Jüngern, und nach seiner Auferstehung von seinen Aposteln, Evangelisten, Hirten und Lehrern, die er dazu gesandt und von den Aposteln, folgends von den Gemeinen als Hirten und Lehrer sind berufen worden.

Dass die Taufe Johannis und Christi dem Wesen nach dieselbe Taufe war, beweisen wir daraus: Die Taufe Johannis hat, wie die Taufe Christi, zum Einsetzer Gott selbst. Sie hat dasselbe Zeichen, nämlich Wasser. Sie hatte dieselbige bezeichnende Sache, nämlich Christ Blut zur Vergebung der Sünden. Dieselbe Übereinkunft des Zeichens und der bezeichneten Sache: Wasser und Christi Blut. Sie hatten auch denselben Zweck, sie geschah zur Einverleibung in die Gemeine oder in das Volk des Herrn und zur Versiegelung der Vergebung der Sünden. – Weiter ist Christus von Johannes getauft und die Taufe Christi und seiner Gläubigen ist dieselbige. Auch ist die Taufe der Apostel ebensowohl mit Wasser als die Taufe des Johannes. Die Wassertaufe gibt den Geist nicht, das tat und tut annoch Christus allein, und wollte man einwenden, Johannes habe nicht getauft in den Namen der Dreifaltigkeit, so sagen wir, dass solches zu beweisen wäre, die heilige Dreifaltigkeit hat sich eben am tröstlichsten geoffenbaret, da Johannes Jesum taufte. Was übrigens die Stelle von Apostelgeschichte 19,4.5 angeht, es ist nur aus verkehrter Übersetzung und Auffassung dieser Worte, dass man behauptet der Apostel Paulus habe die Jünger abermal getauft, und dass die Jünger nichts wussten vom Heiligen Geist ist zu verstehen von den außerordentlichen Gaben des Geistes. Sonst

<sup>[</sup>Gesang:] Ps 119,65.66; 18,5; 146,8

<sup>1</sup> Lk. 11,38; Mk. 7,3. βαφω Lk. 16,34 [wohl Lk. 16,24]

hatten sie wohl davon gehört, hatte doch Johannes, der vom Mutterleibe vom Heiligen Geist erfüllet war, selbst gesagt: Der wird euch mit dem Heiligen Geist taufen. – Man versteht solche Stelle, wenn man sie anders deutet, eben so schlicht als wenn man von Josua liest, dass er die Kinder Israel zum andern Male beschnitten hat, da es doch offenbar ist, dass alle die er beschneiden ließ, noch nicht beschnitten worden waren.

Wie aber die Beschneidung, welche vor Christo das Zeichen und Siegel des Neuen Bundes war oder des Bundes der Gnaden war, nur einmal geschehen durfte, so darf auch die Wassertaufe als Zeichen und Siegel des Neuen Bundes, nachdem der Herr in Fleische gekommen nur einmal geschehen.

Dass der Bund mit Abraham, der Bund der Gnaden, oder der neue Bund im Gegensatze zu einem Werkbunde also ein ewiger Bund ist, ist aus den Apostolischen Aussprüchen darüber so einleuchtend und klar wie der Mittag. Wir brauchen dazu bloß Röm. 4 und Gal. 3 einzusehen.

Die Taufe darf nur bedient werden durch Männer, und zwar solche, die dazu von der Gemeine rechtmäßig berufen und von Gott gesandt sind.

Eine Frau darf nicht taufen, selbst nicht in einem sogenannten Notfall – dass Zippora ihren Sohn beschnitten, beweist nicht, dass der Herr es gut geheißen, wenn er es auch gut geheißen, dass ihr Kind beschnitten war. Sie war gegen die Beschneidung gewesen und war, da sie es tat, nur die Hand durch welche Mosis es tat. So ließ Petrus in seiner Gegenwart taufen Cornelium und die Seinen.

Von Christi Zeiten an ist die Taufe nur bedient worden durch Männer die rechtmäßig berufen waren. Christus hat Lehre und Taufe zusammen verbunden, und hat die Apostel und durch sie die Lehrer gesandt, diesen seinen Befehl zu tun. Und in dieses Lehramt darf sich niemand eindringen. Er muss von Gott und Christo gesandt sein.

Es erhellt daraus, dass eine Taufe, von solchen bedient die nicht von Gott gesandt und von der Gemeine rechtmäßig berufen sind, keine Taufe ist, und dass die Taufe von Ketzern bedient, gar keine Taufe ist, denn die Taufe hat nur Geltung, wie sie in der Kirche geschieht, welche von Christo gegründet ist, und von solchen welche die Sendung haben.

Das ist aber die Kirche Christi, welche das Fundament bewahrt oder noch in sich aufweisen kann. Da mag sie übrigens durch viele Irrtümer entstellt sein; und ein Lehrer an und für sich unbekehrt sein, oder im Geheimen Irrlehre brüten, solches nimmt der Taufe ihre Gültigkeit nicht für den Getauften. Das äußerliche Zeichen in der Taufe ist Wasser. Kann auch jemand das Wasser wehren, dass diese nicht sollen getauft werden, sprach Petrus. Und der Kämmerling: Siehe da Wasser, was hindert mich getauft zu werden.

Die Weise des Bedienens geschieht durch eintauchen, oder durch besprengen. Das Eintauchen geschah in der erste Zeit am meisten, indem die Taufe bedient wurde in einem Lande, wo es am Tage sehr warm und also der Gesundheit nicht schädlich ist. Darauf deutet der Apostel Paulus Röm. am 6. Sie geschah aber bereits am ersten Tage der Ausgießung des Heiligen Geistes durch Besprengung, denn um drei tausend Menschen an einem Tage unterzutauchen, wäre in dem wasserarmen Jerusalem untunlich gewesen und bei Cornelius geschah sie auch durch Besprengung, denn da wurde Wasser in die Stube gebracht, was deutlich genug ist aus Petri Worten: Kann auch jemand das Wasser wehren so auch kann der Kerkermeister nach Apg. 16 nur besprenget worden sein.

Dass solche Besprengung eben so nach der Schrift ist wie das Eintauchen, ist einhellend aus der bezeichneten Sache, welche ist Christi Blut, welches die Seele reiniget, von welchem Blut in diesem Sinne gesagt wird, dass wir damit besprenget werden. Hebr. 12,14. u. 1. Petr. 1,1. So ist dann die völlige Übereinkunft die zwischen das Zeichen und die bezeichnete Sache sowohl in dem Be-

sprengen als in dem Eintauchen, beides reiniget. Darum heißt es von dem Besprengen oder Ausgießen des Wassers Hes. 36,25: Ich will rein Wasser über euch sprengen, dass ihr rein werdet.

Zu der Weise der Bedienung gehört sodann, dass sie geschehe in den Namen des dreieinigen Gottes: So hat es Christus befohlen. Und der dreieinige Gott hat die Absicht auf den Täufling, dass der Vater sein Vater, der Sohn sein Erretter, der Heilige Geist sein Tröster und Heiligender sein werde.

Wir lesen in der Apostelgeschichte, dass da getauft worden sind in den Namen des Herrn Jesu, damit ist aber nicht bewiesen, dass solches Worte einer Formel gewesen sind und es gibt keinen Gott denn den dreieinigen.

Die bezeichnete Sache ist das Blut Jesu Christi, welches reiniget von aller Sünden, solches beweisen wir aus Eph. 5,26; Apg. 22,16.

Der Zweck der Taufe ist die Versicherung und Versiegelung der Vergebung von Sünden, von der Wiedergeburt und von der Einverleibung in die Kirche Christi. Denn wie Abraham das Zeichen der Beschneidung erhielt zu einem Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, so erhalten wir in demselben Sinne das Zeichen des Taufens von der Wiedergeburt. In diesem Sinne lesen wir Tit. 3,5 und von der Einverleibung in Christi Gemeine 1. Kor 12,13: Zu einem Leibe getauft.

Nun fragen wir, ob das Wasser in der Taufe eine besondere Kraft in sich hat, Sünden wegzunehmen und die Menschen zur Wiedergeburt zu verhelfen, aus der geschehenen Handlung, also durch die äußerlichen Tat, so dass es in den jungen Kindern ein Mittel ist zur Wiedergeburt ohne das Wort.

Dieses behaupten die Römischen. Wir sagen nein, das Wasser als Element hat keine geistliche Qualitäten, das Wasser hat nichts in sich von solcher Kraft, sonst würde Johannes nicht gesagt haben: Ich taufe euch mit Wasser, aber der nach mir kommt usw. Die seligmachende Gnade kommt von Christo durch seinen Geist den er gibt, diese Kraft liegt in der Auferstehung Jesu Christi Das sagt Petrus 1. Petri 3.

Und was Zeichen und Siegel einer Sache ist, das stellt die Sache selbst nicht dar, wovon es Zeichen und Siegel ist. Der Regenbogen an und für sich würde keine Sintflut abhalten.

Das Wasser stellt die Gnade nicht dar, sondern das Wort im Glauben ergriffen. – Und läge in dem Wasser die Kraft, so würden auch alle Getauften wahrlich wiedergeboren, solches stellte sich aber bei dem Zauberer Simon wohl anders heraus – und wer die Sakramente missbraucht, empfängt sie zu einem Gericht.

So bleibt denn die alte Spruch: Das Wort kommt zum Element, so wird es ein Sakrament. Und wenn in der Schrift solches dem Wasser zugeschrieben wird, so geschieht solches bildlich. Moses teilte mit seinem Stab das Schilfmeer, da tat es der Stab nicht, sondern Gott.

Fragen wir weiter, ob die Taufe die Sünden so wegnimmt, dass sie nicht allein nicht mehr zugerechnet werden, sondern auch wirklich nicht mehr da seien.

Die Römischen sagen ja, wir nein, denn wer kann in solchem Sinne sagen: Ich bin rein von Sünde (Spr. 20,9).

Fragen wir sodann, ob die Taufe durchaus notwendig ist zur Seligkeit. Die Römischen sagen ja, wir nein. Denn wir werden wohl einen Brief annehmen, wenn er auch nicht versiegelt ist. Folglich sind auch alle ungetauften Kinder nicht verdammt, wie die Römischen wollen. Wenn aber die Eltern die Gelegenheit haben und dieselbe aus leichtsinnigen und weltlichen Gründen nicht benutzen, oder aus Irrtum gegen die Kindertaufe, dieselbe verachten, wo sie doch eines bessern belehret werden, dann ja, denn es steht geschrieben: Wer nicht am achten Tage wird beschnitten werden, des Seele

soll ausgerottet werden. Gen. 17. Aber da steht es doch bei Gott sein Wort an dem Kinde wahrzumachen: Der Sohn wird nicht tragen die Missetat seines Vaters.

Die Taufe muss bedient werden an Menschen und nicht an leblose Dingen. Und diese Menschen müssen Gläubige sein, denn nur solche haben recht zu den Sakramenten. Für Gläubige halten wir alle diejenigen, die ihre Sünden bekennen, den Glauben an Christum aussprechen und das Vorhaben Kund geben, Christo nachzufolgen, und nach Gottes Geboten in Leben und Wandel einzurichten. Bleiben sie dabei unbekehrt oder sind sie Heuchler, das kommt für ihre eigene Rechnung. Welche sich so haben taufen lassen, sind auch schuldig und verpflichtet ihre Kinder in den Bund der Gnaden aufnehmen zu lassen.

In den ersten Zeiten wurden Erwachsene getauft, welche zum Glauben gekommen waren, diese ließen sich mit ihren Kindern taufen, so nahm die Kirche später durch die getauften Kinder zu, diese waren also bereits getauft und ließen als Erwachsene wiederum ihre Kinder taufen – daher keine Taufe von Erwachsenen mehr, es sei denn, dass welche aus Juden oder Heiden sich zu dem Herrn bekehren.

Die Kinder, die getauft werden, dürfen nicht Kinder von Juden, Türken oder Heiden sein, selbst dann nicht, wenn sie ein christlicher Hausvater bei sich aufgenommen hat, denn sie sind nicht in dem Bunde der Gnade geboren; auch nicht Kinder solcher Eltern welche exkommuniziert sind, wenn sie nach der Exkommunierung geboren sind, sondern es müssen Kinder von Bundesgenossen sein, auch dann noch, wenn die Eltern zensuriert sind, oder von Bundesgenossen aus Hurerei gezeugt worden sind.

Es ist nicht ausdrücklich befohlen, wo Kinder sollen getauft werden. Wir beweisen aber aus der Apostelgeschichte usw., dass die Taufhandlung vor der Gemeine hat stattgefunden. Wie groß die Zahl der Anwesenden Gemeine war, tut nichts zur Gültigkeit der Handlung. Am erbaulichsten geschieht es, wo die ganze Gemeine zusammenkommt.

Der Grund auf welchem Kinder getauft werden, kann und darf nicht sein ein äußerlich Bund, denn davon weiß die Schrift nichts sondern es muss sein der ewige Gnadenbund. Der Grund kann und darf auch nicht sein die ewige Erwählung, denn das ist unsre Sache nicht; wir haben die Kinder hier zu betrachten, wie sie in sich selbst sind, so dass der Grund nicht sein darf etwelche Gnade, die in dem Kinde sein möchte.

Die Taufe ist ein Zeichen und Siegel, und ist nur bezeichnend und versiegelnd, sie ist nicht ein äußerliches Zeichen in, auf oder durch welches Gott die Wiedergeburt darstellt. Demzufolge sind die Gnadenwirkungen Gottes nicht an und für sich gebunden an die Zeit oder Handlung der Taufe. So versetzt auch die Taufe an und für sich ein Kind nicht in einen anderen Zustand. Nämlich inwendig, als der Zustand war, in welchem es sich vor der Taufe befand, sondern die ganze Kraft der Taufe besteht darin dem Kinde zu versiegeln den Bund der Gnade, und alle Verheißungen dieses Bundes, nicht dass das Kind dieselbigen hat in sich, sondern dass es Recht zu denselben hat, und dass Gott seine Verheißungen bei ihm wird erfüllen.

Alle Kinder der Bundesgenossen, dieselben seien bekehrt oder unbekehrt, sie seien getauft oder nicht getauft, wenn sie in ihrer Jugend sterben, dürfen wir selig sprechen Kraft des Bundes Gottes, in welchem sie geboren sind, denn als solche sind sie Kinder des Bundes. Werden die Eltern diesem Bunde treulos, der Sohn wird nicht tragen die Missetat des Vaters. Wir haben sie auch für Bundesgenossen und Kinder Gottes zu halten, wenn sie erwachsen, solange sie nicht selbst mit Tat und Wort zeigen, dass sie dem Bunde untreu sind und kein Teil an der Verheißung haben – es sei denn

dass sie sich bekehren, wo es sich denn herausstellt, dass sie in der Taufe versiegelt worden sind. Denn die Taufe versiegelt in Wahrheit nur die Auserwählten.

Wenn in dem Formular gefragt wird, ob die Eltern und Zeugen nicht glauben, dass die Kinder in Christo geheiliget sind und folglich berechtigt sind als Gliedmaßen seiner Gemeine getauft zu werden, so haben wir wohl zu betrachten, dass das Formular zu den Bundesgenossen und von ihren Kindern redet.